

Nutzungsbedingungen/Hausordnung:

Die Nutzung der Einrichtung ist Kindern von 6 bis 12 Jahren während der Öffnungszeiten zwischen 8 und 16 Uhr gestattet. **Der Besuch der Einrichtung ist kostenlos.** Die Benützung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr.

Erziehungsberechtigte können sich für einen Besuch der Einrichtung anmelden und werden zu fixierten Zeiten durch die Räumlichkeiten geführt.

Die Kinder werden in der Einrichtung nicht verpflegt. Es können kleine Speisen innerhalb der Einrichtung mit der in der Einrichtung verdienten Währung erworben werden. Etwaige Unverträglichkeiten oder Allergien müssen von der Aufsichtsperson bei der Übergabe des/der NutzerIn angegeben werden. Essen darf mitgebracht werden. Wasser steht gratis zur Verfügung.

Die Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Bei der Benutzung der Einrichtung sind unzumutbare Störungen und Belästigungen oder Gefährdungen von anderen NutzerInnen zu vermeiden. Die Einrichtung ist so zu benützen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer NutzerInnen erfolgt.

Es ist nicht erlaubt, in der Einrichtung Nachstehendes mitzubringen:

- Tiere
- Harte, spitze oder lose Gegenstände (auch Spielzeug)
- Feuer, offenes Licht, insbesondere pyrotechnische Gegenstände
- Rollerblades, Skateboards oder sonstige Fahrgeräte
- Sonstige Gegenstände, die eine Gefährdung der eigenen Person oder anderer BenutzerInnen hervorrufen können.

Kinder mit ansteckender oder medikamentös zu behandelnder Krankheit dürfen die Einrichtung nicht benützen.

In der Einrichtung herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Bei Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen kann ein Verweis ausgesprochen werden. Das Kind muss daraufhin von dem gemeldeten Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden. Wenn offensichtlich Grund zur Sorge besteht, dass sich das Kind nicht wohl fühlt oder sich nicht an die Nutzungsbedingungen hält, wird die Aufsichtsperson des Kindes zu dessen Abholung kontaktiert.

Mit Anerkennung der Nutzungsbedingungen stimme ich zu, dass der/die NutzerIn an allen Foto- und Filmaufnahmen in der Einrichtung teilnehmen dürfen und die Aufnahmen in weiterer Folge medial (DVD, Medien, Internet, Werbung, etc.) verwendet werden dürfen.

Die Einrichtung bzw. die Kinderfreunde Steiermark Landesorganisation haften nicht für Sachschäden und Verluste, die ohne Verschulden oder durch bloße Fahrlässigkeit der für sie handelnden Personen entstehen, soweit der Schaden nicht gänzlich unvorhersehbar oder atypisch ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle etwaiger Schadenersatzansprüche eines bzw. einer NutzerIn gegen das anwesende Personal.

Die Nutzung der Einrichtung ist während der Öffnungszeiten nur Kindern gestattet, die selbst die Toilette aufsuchen können. Bitte geben Sie dem Kind keine Wertgegenstände und Geld mit. Es wird für Wertgegenstände die dem Kind mitgegeben werden bzw. die mitgebracht werden keine Haftung übernommen. Zur Benützung der Einrichtung muss das Kind in der Lage sein sich zu verständigen, wenn es Hilfe braucht.

Nur volljährige Aufsichtspersonen dürfen Kinder in der Einrichtung übergeben. Die Aufsichtsperson muss das anwesende Personal über spezielle Bedürfnisse des Kindes (einschließlich sämtlicher Allergien) informieren, unter denen das Kind leiden könnte.

Die Kinder werden ausschließlich derjenigen Aufsichtsperson übergeben, die das Kind auch übergeben hat oder die von der Aufsichtsperson im Vorhinein als abholende Person („Abholer“) genannt wurde (Ausweispflicht!). Eine andere Person als der/die ursprünglich vereinbarte AbholerIn, kann das Kind nur nach vorheriger Rücksprache des anwesenden Personals mit der/dem ursprüngliche/n AbholerIn abholen. Kinder werden an betrunkene oder anderweitig beeinträchtigte Personen nicht mitgegeben.

Die Benützungshinweise sowie die geltenden Räumungsvorschriften im Brandfall sind zu beachten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals der Einrichtung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere im Brand- oder sonstigem Notfall.

Sofern einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sich als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.

Mit der Betretung der Einrichtung anerkennen der/die NutzerIn und seine Aufsichtsperson die Geltung der Nutzungsbedingungen als verbindlich an.